



Integrierte Gesamtschule Büssingweg
 Büssingweg 9, 30165 Hannover
 Telefon: 0511 - 168 44750 / Fax: 0511 – 168 48901
 Email: info@igs-buessingweg.de

Aufnahmeantrag für die Sekundarstufe II – Einführungsphase (Jg. 11) –

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Personensorgeberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
 Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.igs-buessingweg.de

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Aufnahme zum:	
Persönliche Angaben	
Name, Vorname/n:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Religion/Konfession:	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):
Herkunftssprache:	
Ggf. Zuzug nach Deutschland (MM.JJJJ):	
Aufenthaltsbescheinigung „gültig bis“ eintragen:	
Datum der Einschulung in Deutschland (MM.JJJJ):	
Es liegen körperliche Beeinträchtigungen vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, bitte angeben:
Schwerbehindertenausweis:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Grad der Behinderung in %:
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Schulaufnahme erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Als Impfnachweis ist die Vorlage des Impfausweises im Original oder eine entsprechend ärztliche Bescheinigung möglich)
Adressdaten der Schülerin / des Schülers	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse*:	

Schulische Laufbahn	
Ggf. Ersteinschulungsjahr im Ausland	(MM.JJJJ):
Ersteinschulungsjahr in Deutschland	(MM.JJJJ):
	<input type="checkbox"/> IGS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> GYM <input type="checkbox"/> OS <input type="checkbox"/> sonstige
Zuletzt besuchte Schule	Name: _____ Ort: _____
Schulischer Werdegang (bitte alle Schuljahre seit Jg. 5 auflisten, inklusive Wiederholungen)	Jahrgang: _____ besuchte Schule: _____ 5 _____ 6 _____ 7 _____ 8 _____ 9 _____ 10 _____ 11 _____
Begründung für den angestrebten Schulwechsel: (bitte nur ausfüllen, wenn ein Schulwechsel während des laufenden Schuljahres angestrebt wird, z. B. zum 2. Halbjahr von Jg. 11)	
Weitere Angaben zur Anmeldung	
Ich habe bisher noch KEINE gymnasiale Oberstufe besucht.	<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu
Ich habe bisher die folgende gymnasiale Oberstufe besucht:	Schule und Ort: _____
Ich habe bereits ein Schuljahr wiederholt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wiederholung von Jahrgang: _____ Schule und Ort: _____
Ich möchte Jg. 11 wiederholen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls „ja“: Ich versichere, dass diese Wiederholung die erste in der Sekundarstufe II sein würde.
Angestrebter Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> schulischer Teil der Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Abitur
Ich beabsichtige, in Jg. 11 ein Auslandsschuljahr zu absolvieren:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mir ist bekannt, dass ich den geplanten Auslandsaufenthalt der Schule rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, in dem der Auslandsaufenthalt stattfinden soll, mitteilen muss.
Ich möchte gerne mit der / dem Schüler*in zusammen in eine Klasse gehen:	Bitte nur eine/n Schüler*in angeben!

Fremdsprachenbelegungen

1. Fremdsprache (Englisch) durchgängig belegt ab Kl. 5 (3): ja nein
2. Fremdsprache **Französisch** durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____
2. Fremdsprache **Spanisch** durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____
2. Fremdsprache **Latein** durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____
- Fremdsprachenverpflichtung: Fremdsprachenverpflichtung (5 Jahre) erfüllt?** ja nein
3. Wahlfremdsprache **Französisch** durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____
3. Wahlfremdsprache **Spanisch** durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____
3. Wahlfremdsprache **Latein** durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____
- Note in der Wahlfremdsprache im Abschlusszeugnis Jg. 10 mit Note:** _____

Fächerwahl für die Einführungsphase						
Pflichtfächer (*1)						
Ein Fach wählen	Werte und Normen <input type="checkbox"/>		Philosophie <input type="checkbox"/>		Religion <input type="checkbox"/>	
Ein Fach für ein Jahr oder zwei Fächer für je ein Halbjahr wählen (*1+*2)	Kunst <input type="checkbox"/>		Musik <input type="checkbox"/>		Darstellendes Spiel <input type="checkbox"/>	
Fremdsprachen (*3)						
Ein Fach oder „keine 2. FS“ wählen	Spanisch neu beginnend <input type="checkbox"/>	Spanisch fortgeführt <input type="checkbox"/>	Französisch neu beginnend <input type="checkbox"/>	Französisch fortgeführt <input type="checkbox"/>	Latein neu beginnend <input type="checkbox"/>	keine 2. Fremdsprache <input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich (nur für Schülerinnen und Schüler, die ihre 2. Fremdsprache bereits in der Sek I erfüllt haben)						
Eine Fächerkombination wählen	Darstellendes Spiel/Kunst <input type="checkbox"/>			Erdkunde/Informatik <input type="checkbox"/>		
Wahlfächer						
wählen	Sporttheorie (*4)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<p>(*1) Wichtig: Abiturprüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat.</p> <p>(*2) Für die Einrichtung dieser Kurse gelten Höchstgrenzen, so dass die Zuteilung in einen anderen Kurs von der Schule vorgenommen werden kann, wenn die Höchstgrenzen überschritten werden.</p> <p>(*3) Schüler*innen, die ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besucht haben, müssen keine weitere Fremdsprache in der Oberstufe belegen, wenn sie am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern mit insgesamt drei Wochenstunden teilnehmen. Schüler*innen, die in der Einführungsphase nicht am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen, können in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt nicht wählen und im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt und im sportlichen Schwerpunkt keine weitere Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen. Am Unterricht in einer in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache sollen in der Regel Schüler*innen nicht teilnehmen, die bereits in zwei oder mehr Schuljahren im Sekundarbereich I einer allgemein bildenden Schule durchgehend am Unterricht in dieser Fremdsprache teilgenommen haben. Eine fortgeführte Fremdsprache (oder eine neue Fremdsprache als 3. Fremdsprache) sollten diejenigen Schülerinnen und Schüler wählen, die sich für das sprachliche Profil interessieren oder im gesellschaftswissenschaftlichen bzw. sportlichen Schwerpunkt eine Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen möchten.</p> <p>(*4) Sporttheorie muss für ein Halbjahr in Jg. 11 gewählt werden, damit Sport in der Qualifikationsphase als Prüfungsfach gewählt werden kann.</p> <p>Generell gilt: Das Kursangebot kann nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl gewährleistet werden! Im Falle einer zu hohen bzw. zu geringen Anwahl einzelner Kurse kann eine Umverteilung in die anderen Kursangebote durch die Schule erfolgen!</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift zu dieser Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme der oben genannten Regelungen.</p>						

Angabe zu den Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten)	
Name, Vorname der Mutter :	
Anschrift (falls abweichend)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail Adresse*:	
Erreichbarkeit im Notfall:	
Name, Vorname des Vaters :	
Anschrift (falls abweichend):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail Adresse*:	
Erreichbarkeit im Notfall:	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p> <p>Getrennt lebende Sorgeberechtigte, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, reichen bitte die beigefügte Vollmacht zur Anmeldung mit ein.</p>	
Haben Sie das gemeinsame Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung / Vollmacht wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	

U n t e r s c h r i f t e n

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle von mir in diesem Aufnahmeantrag getätigten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Ich bestätige, die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe (Erweiterter Sekundarabschluss I bzw. Gymnasialzeugnis aus Jg. 10 mit Versetzung in Jg. 11) der Schule vorgelegt zu haben bzw. zur endgültigen Anmeldung vorzulegen.
- Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden schulgesetzlichen Regelungen zur Schulpflicht, zur Teilnahme am Unterricht und zum Fernbleiben vom Unterricht zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen habe:

Schulpflicht:

Die Schulpflicht dauert grundsätzlich 12 Schuljahre. Sie gliedert sich in die mindestens neunjährige Vollzeitschulpflicht im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Im Anschluss wird die Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule oder für Auszubildende durch den Besuch der Berufsschule erfüllt.
Rechtsgrundlage: §63ff. NSchG

Teilnahme am Unterricht:

Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich auf die Unterrichtsstunden und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, wie z. B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten, Schulfesten oder die Teilnahme an den angewählten freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen. Die Feststellung über die Verbindlichkeit der Schulveranstaltung trifft die Schulleitung. Die Pflicht zur Erbringung von Leistungsnachweisen umfasst insbesondere die Teilnahme an schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen, die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten sowie die Anfertigung von Hausaufgaben.
Rechtsgrundlage: EB 1.1 zu §58 NSchG

Fernbleiben vom Unterricht:

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Die Schule legt in eigener Verantwortung fest, an welche Stelle in der Schule die Mitteilung zu erfolgen hat.

Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Rechtsgrundlage: EB 3.3ff. zu §63 NSchG

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Vollmacht

(nur auszufüllen bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

(Name des Elternteils, bei dem die Schülerin/ der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes

(Name der Schülerin/ des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum (Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die/der Schüler*in **nicht** lebt)